

# VII / Schiedsrichterordnung

## A. Allgemeines

1. Die Schiedsrichterordnung ist eine Rahmenordnung.  
Zweck dieser Rahmenordnung ist es, einheitliche Richtlinien für den Schiedsrichtereinsatz bei Einzel- und Mannschaftswettbewerben auf SWTTV-Ebene zu schaffen
2. Die Schiedsrichterordnung ist der Satzung des SWTTV als Anhang zugeordnet und kann nur durch Beschluss des Verbandstages oder des Hauptausschusses geändert werden.
3. Alle sich aus der Schiedsrichterordnung ergebenden Aufgaben werden vom Schiedsrichterausschuss wahrgenommen.

## B. Organisation

1. Der Schiedsrichterausschuss besteht aus dem Schiedsrichterwart des SWTTV als Vorsitzendem und den Schiedsrichterwarten der einzelnen Mitgliedsverbände.
2. Der Schiedsrichterausschuss führt jährlich mindestens eine gemeinsame Arbeitstagung durch.

## C. Aufgaben

1. Der Schiedsrichterausschuss regelt die Schiedsrichteraufgaben im Rahmen der Satzung und Ordnungen in eigener Zuständigkeit und Entscheidungskompetenz.
2. Zu den Aufgaben gehören:
  - Beratung der Mitgliedsverbände in Fragen des Schiedsrichterwesens
  - Gestaltung von einheitlichen Regelauslegungen in den Mitgliedsverbänden,
  - Bekanntgabe und Kommentierung von Regeländerungen,
  - Erstellung von Gutachten in strittigen Fällen,
  - Erarbeitung von Richtlinien für die Schiedsrichterarbeit im SWTTV,
  - Koordinierung des Einsatzes von Oberschiedsrichtern und Schiedsrichtern bei SWTTV - Veranstaltungen,
  - Kommunikation mit dem Schiedsrichterausschuss des DTTB und anderen Schiedsrichterorganisationen

## D. Schiedsrichter-Qualifikation

1. Schiedsrichter im Sinne dieser Ordnung ist, wer eine Prüfung nach den Vorschriften des DTTB oder des zuständigen Mitgliedsverbandes mit Erfolg abgelegt hat und im Besitz einer SR-Lizenz als
  - Internationaler Oberschiedsrichter ( IOSR )
  - Internationaler Schiedsrichter (ITTF-SR)

**TIBHAR®**

**TIBHAR®**

**TIBHAR®**

- Bundesschiedsrichter (DTTB-SR)
- Verbandsschiedsrichter (VSR)
- Kreis- oder Regionsschiedsrichter ist.

2. Maßgebend für die Tätigkeit der Schiedsrichter auf SWTTV-Ebene sind:

- die Internationalen Tischtennis-Regeln
- die Bundesligaordnung des DTTB
- die Wettspielordnung des DTTB
- die Satzung des SWTTV
- die Ordnungen des SWTTV

## **E. Schiedsrichtereinsatz**

1. Es müssen Oberschiedsrichter und Schiedsrichter eingesetzt werden:

1.1 Bei allen Mannschaftswettkämpfen der Regional- und Oberligen Südwest je ein Oberschiedsrichter; er darf keinem der jeweils am Wettkampf beteiligten Vereine angehören.

1.2 Bei allen Einzelmeisterschaften und Ranglistenturnieren des SWTTV ein Oberschiedsrichter, ein Schiedsrichter-Einsatzleiter sowie ein Schiedsrichter pro Tisch.

Bei Mannschaftsmeisterschaften der Senioren, Jugend und Schüler ein  
1.3 Oberschiedsrichter.

2. Der Einsatz der Oberschiedsrichter für die Mannschaftswettkämpfe der Regional- und Oberligen erfolgt durch den Verbandsschiedsrichterwart des Mitgliedsverbands, in dem die Veranstaltung stattfindet. Die eingesetzten Oberschiedsrichter und deren Vertreter müssen vor Beginn des Spieljahres in einem Einsatzplan mit Angabe der Wohnanschrift benannt werden.

3. Bei allen Einzelmeisterschaften und Ranglistenturnieren sowie Mannschaftsmeisterschaften des SWTTV fungiert der Schiedsrichterwart des SWTTV oder ein von ihm Beauftragter als Oberschiedsrichter.

Der Schiedsrichter-Einsatzleiter wird von dem Mitgliedsverband gestellt, in dessen Gebiet die Veranstaltung stattfindet.

Der Einsatz des Oberschiedsrichters erfolgt durch den Schiedsrichterwart des SWTTV in Abstimmung mit dem Verbandsschiedsrichterwart des Verbandes, in dessen Gebiet die Veranstaltung stattfindet.

4. Die Bestellung der Schiedsrichter für alle Einzelmeisterschaften und Ranglistenturniere des SWTTV erfolgt durch den Schiedsrichterwart des SWTTV, der dabei durch den VSRW, in dessen Gebiet die Veranstaltung stattfindet, unterstützt wird.

Die Schiedsrichter werden entsprechend der geographischen Lage des Veranstaltungsortes gebietsübergreifend eingesetzt.

Die Gesamtzahl der einzusetzenden Schiedsrichter ergibt sich aus der Anzahl der Schiedsrichter pro Tisch X Anzahl der Tische, multipliziert mit Faktor 1,5. Konkrete Zahlen

**TIBHAR®**

**TIBHAR®**

**TIBHAR®**

werden im Schiedsrichter-Einsatzplan des SWTTV auf der Grundlage E 1-4 festgelegt und vom Schiedsrichterausschuss endgültig beschlossen.

5. An der Auslosung nimmt der SWTTV - Schiedsrichterwart oder ein von ihm Beauftragter Verbandsschiedsrichterwart teil.
6. Beim Einsatz als Oberschiedsrichter, Schiedsrichtereinsatzleiter oder Schiedsrichter ist grundsätzlich Schiedsrichterkleidung entsprechend der Qualifikation (D1) zu tragen.
7. Bei Spielverlegungen und Änderungen der Austragungsstätte oder der Anfangszeiten ist der Heimverein verpflichtet den Oberschiedsrichter rechtzeitig zu benachrichtigen.

## **F. Aufgaben und Pflichten der Oberschiedsrichter**

1. Vor dem Spiel
  - Tragen der vorschriftsmäßigen Schiedsrichterkleidung,
  - Eintreffen im Spiellokal eine Stunde vor Spielbeginn,
  - Vorstellen bei den Mannschaftsführern,
  - Prüfung der genehmigten Mannschaftsmeldebögen und der Spielberechtigungen.
  - Prüfung der Spielbedingungen (Größe Spielraum, Fußboden, Zählgeräte, Umrandungen usw.),
  - Prüfung des Spielmaterials (Bälle, Schläger, Tische, Netze usw.),
  - Prüfung der vorschriftsmäßigen Kleidung (einheitlich, Farbe, Werbung usw.),
  - Korrekte Ausfüllung des Spielberichtsformulars,
  - Überwachung des pünktlichen Spielbeginns.
2. Während des Spiels
  - Führung des Spielberichtsformulars,
  - Übernahme der Spielansetzungen (ggf. auch den Aufruf),
  - ständige und aufmerksame Kontrolle der Regeleinhaltung (Regeleinhaltung ist keine Ermessenssache),
  - Kontrolle der Schiedsrichter am Tisch.
3. Nach dem Spiel
  - Überprüfung der Richtigkeit des Spielberichtes,
  - Unterschriftsleistung auf dem Spielberichtsformular durch die Mannschaftsführer und den Oberschiedsrichter,
  - Abrechnung der Oberschiedsrichterkosten mit dem Heimverein  
ordnungsgemäße Erstellung des Oberschiedsrichter -Berichtes und Versendung innerhalb von 24 Stunden an :
    - Original - Klassenleiter
    - 1.Kopie - VSRW des Mitgliedsverbandes
    - 2.Kopie - verbleibt beim OSR.

## **G. Kostenvergütung**

1. Die Tätigkeit der Schiedsrichter ist ehrenamtlich.
2. Entstehende Kosten werden wie folgt erstattet:

**TIBHAR®**

**TIBHAR®**

**TIBHAR®**

- 2.1 Einsatz als Oberschiedsrichter bei den Mannschaftswettkämpfen der Regional- und Oberligen Südwest durch den Heimverein nach der Reisekostenordnung des zuständigen Mitgliedsverbands ( mindestens aber 10 Euro Spesenersatz).
- 2.2 Einsatz als Oberschiedsrichter bei Meisterschaften und Ranglistenturnieren des SWTTV nach der Reisekostenordnung des SWTTV.
- 2.3 Einsatz als Schiedsrichter-Einsatzleiter und Schiedsrichter bei Meisterschaften und Ranglistenturnieren des SWTTV durch den jeweiligen Mitgliedsverband nach dessen Reisekostenordnung.

#### **H. Strafbestimmungen**

1. Mitgliedsverbände, die ihrer Aufgabe entsprechend E 2 und E 3 nicht nachkommen, bzw. den Schiedsrichterwart des SWTTV bei der Bestellung von Schiedsrichtern für die Einzelmeisterschaften und Ranglistenturniere des SWTTV nicht entsprechend unterstützen (E4) werden mit einer Ordnungsgebühr (siehe Gebührenordnung B.) bestraft.
2. Vereine, die ihrer Aufgabe entsprechend E 7 nicht nachkommen, werden mit einer Gebühr nach C 18.8 der Gebührenordnung bestraft.

#### **I. Schlussbestimmungen**

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 01. Juli 1993 in Kraft.  
Änderungen bis zum 20. Juni 2004 sind eingearbeitet.

**TIBHAR®**

**TIBHAR®**

**TIBHAR®**